



Bern, 2. Februar 2022

Adressat/in:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung sowie technische Ausführungsverordnungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV, SR 211.432.2) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **13. Mai 2022**.

Hauptanlass und Hauptinhalt der Revision ist die geplante Einführung des neuen Datenmodells DM.flex für die amtliche Vermessung. Mit dem DM.flex soll künftig ein modulares und flexibles Datenmodell für die amtliche Vermessung zum Einsatz kommen. Weitere Punkte der Revision sind die Details zur Neuregelung der Finanzierung der amtlichen Vermessung, die Regelung der Archivierung und Einführung der Historisierung, die Öffnung für neue Technologien, die Aufnahme der Dienstbarkeitspläne in die amtliche Vermessung, die Einführung der elektronischen Beglaubigung im Bereich der amtlichen Vermessung, die Einführung einer Experimentierklausel sowie die Anpassung des Meldeflusses bei Plangenehmigungsverfahren.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme. Zum besseren Verständnis des Revisionsvorhabens unterbreiten wir Ihnen auch den Entwurf der neuen Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (VAV-VBS), sowie die geplanten Änderungen der technischen Verordnung des EJPD und des VBS über das Grundbuch (TGBV, SR 211.432.11), samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen **elektronisch** mittels des zur Verfügung gestellten **Word-Formulars** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden (wir bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben):

Rechtsdienst@swisstopo.ch

Für fachliche Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Helena Äström Boss, helena.astroem@swisstopo.ch, Tel. +41 58 464 04 21 zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd
Bundesrätin